

Weißer Ring schlägt Alarm:

Zu lange Wartezeiten bei der psychotherapeutischen Versorgung von Verbrechensopfern

Opfer einer Gewalttat kann jeder Mensch werden. Die Folge eines solchen Erlebnisses kann ein psychisches Trauma sein. Ein solches Trauma, häufig als „Verletzung der Seele“ beschrieben, kann das körperliche und seelische Gleichgewicht der betroffenen Person komplett ins Wanken bringen. Dann besteht die Gefahr, dass es zu lang anhaltenden oder sogar dauerhaften Folgen kommt, die zu Einschränkungen und Belastungen in allen Lebensbereichen führen.

Um dies zu verhindern, ist eine frühzeitige psychotherapeutische Begleitung von Gewaltopfern und deren Angehörigen notwendig. Psychotherapie gehört daher ausdrücklich zu den Leistungen, deren Finanzierung Verbrechensopfern gemäß des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) zusteht. Dieser Anspruch scheitert allerdings allzuoft an der Realität. Darauf hat Deutschlands größte Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer, der Weiße Ring, jüngst zum wiederholten Mal hingewiesen.

„Wir stellen fest, dass sich an der schlechten psychotherapeutischen Versorgungslage nichts geändert hat“, sagte Roswitha Müller-Piepenkötter, Bundesvorsitzende des Weißen Rings, bei einer Fachtagung in Mainz. Immer noch liege die Wartezeit auf einen Therapieplatz im Normalfall bei mehr als drei Monaten. Für Opfer sei dies dramatisch. „Sie kämpfen nach einer Tat mit enormen psychischen Belastungen“, betonte Müller-Piepenkötter. „Ihnen hilft eine früh einsetzende Therapie, diese Belastungen zu reduzieren oder ganz zu verarbeiten.“

Der Weiße Ring fordert die Krankenkassen daher erneut auf, gegenzusteuern und mehr Therapeut*innen zuzulassen. Zudem benötigten gerade schwer traumatisierte Opfer Langzeittherapien, die von Obergrenzen bei der Behandlungsdauer ausgenommen sein müssten. Bisher werden Therapien von den Kassen nur zeitlich begrenzt bezahlt. Es kann passieren, dass eine Therapie abgebrochen werden muss, weil keine Kosten mehr übernommen werden. Dies bringt Schwertraumatisierte in eine prekäre Lage. „Wenn Nachricht von der Krankenkasse kommt, dass nicht mehr gezahlt wird, ist das für Betroffene ein Schock. Denn die Botschaft ist: Besserung ist nicht zu erwarten, die Behandlung wird eingestellt. Und das bedroht sogar bisherige Therapieerfolge“, so Müller-Piepenkötter.

Die Bereitschaft von Psychotherapeut*innen, sich auf dem Gebiet der Behandlung von Traumafolgen zu engagieren, ist sichtbar. Die Zahl der absolvierten traumaspezifischen Weiterbildungen steigt. Positiv ist auch, dass sich die Zahl der speziellen Traumaambulanzen für die Akutversorgung von Opfern seit dem Jahr 2014 bis heute auf 157 verdoppelt hat. Allerdings werden dort teilweise nur Kinder und Jugendliche behandelt. Und von einer flächendeckenden Versorgung sei man „immer noch weit entfernt“, wie Müller-Piepenkötter sagt.

Die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) und ihr Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) unterstützen die Forderungen des Weißen Rings nachdrücklich. „Die Wartezeiten auf ambulante psychotherapeutische Behandlungen sind in weiten Teilen des Landes inakzeptabel“, betont DGVT-Vorstandsmitglied Judith Schild. Das sei für alle Patient*innen, die davon betroffen sind, ein großes Problem. „Für Menschen mit einem Trauma ist es ganz besonders schlimm, wenn sie dringend benötigte Hilfe nicht unmittelbar erhalten können“, so Schild. Auch die langfristigen Folgen, die in stationärer Behandlung und lang andauernder Erwerbsminderung bestehen können, müssten für die Krankenkassen Grund genug sein, endlich für eine angemessene psychotherapeutische Versorgung zu sorgen, die sich am tatsächlich vorhandenen und vielfach dokumentierten Bedarf orientiert.

Tübingen, 12. März 2018

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e. V.
Corrensstraße 44-46, 72076 Tübingen
Telefon 07071 9434-0
dgvt@dgvt.de, www.dgvt.de

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie -
Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) e. V.
Corrensstraße 44, 72076 Tübingen
Telefon 07071 9434-10
info@dgvt-bv.de, www.dgvt-bv.de